

(auf der Basis von „Hinweise für Anfänger im Studium der Geschichte an der Ruhr-Universität Bochum, 16. überarb. Aufl. 2006; zum Download unter <http://www.ruhr-uni-bochum.de/geschichte/download/hinweise.pdf>)

Zitate und Fußnoten

Jede geschichtswissenschaftliche Arbeit stützt sich sowohl auf Quellen als auch auf Literatur. Um ihre eigene wissenschaftlichen Leistungen und deren Quellengrundlage erkennbar zu machen, haben Historiker und Historikerinnen die *Pflicht, alles gedanklich, inhaltlich oder wörtlich von anderen Übernommene als solches kenntlich zu machen, d. h. zu belegen*. Zugleich sollen Belege dem Leser helfen, die verwendeten Quellen und die benutzte Literatur schnell überblicken und vor allem überprüfen zu können.

Die Angaben zu den jeweiligen Fundstellen in Quellen und Literatur erfolgen, um den Fluss der Argumentation nicht zu stören, nicht im Text, sondern in den Anmerkungen. Die Funktion von Anmerkungen besteht in erster Linie darin, Belege für Aussagen des Textes zu liefern, aber nicht den Text zu erläutern oder die Gedankenführung des Textes in der Anmerkung fortzusetzen. Alles, was der Leser zum Verständnis des Gedankenganges wissen muss, gehört in den Text.

Im Text werden die Anmerkungen durch eine hochgestellte Anmerkungsziffer kenntlich gemacht (in Microsoft Word™ unter Einfügen -> Referenz -> Fußnote). Der Text der Anmerkung selbst wird in der Regel unten auf die entsprechende Seite des Textes gesetzt. Die Anmerkungen werden in der Regel durchgehend gezählt.

Jede Anmerkung bildet einen eigenen Satz und endet daher mit einem Punkt (es sei denn, ein Abkürzungspunkt bildet das letzte Satzzeichen).

Es gibt *zwei Arten der Übernahme fremder Gedanken* in wissenschaftlichen Texten, auf die genauer eingegangen wird: 1. (wörtliches) Zitat, 2. Paraphrase. Aber auch die Übernahme reiner Sachinformationen (z.B. Zahlen oder Daten) muss mit präzisen Seitenangaben belegt werden.

- *Wörtliche Zitate* sind im Text durch Anführungszeichen kenntlich zu machen, Auslassungen innerhalb des Zitats durch drei Punkte in eckigen Klammern [...] zu verdeutlichen. Grammatikalische Anpassungen des Zitats an den umschließenden Satz werden ebenfalls in eckige Klammern gesetzt. Alle anderen Änderungen sind zu vermeiden, ggf. Fehler oder abweichende Schreibweisen der Vorlage werden grundsätzlich übernommen. Wörtliche Zitate sollten vorwiegend aus Quellen übernommen werden; nur im Ausnahmefall aus der Sekundärliteratur, und zwar nur zur Wiedergabe einer pointierten Meinungsäußerung verwendet werden, bei der es auch auf den tatsächlichen Wortlaut ankommt. Zum Belegen einfacher Sachinformationen sollte auf wörtliche Zitate verzichtet werden. Insbesondere sind längere wörtliche Zitate (über drei Zeilen) möglichst zu vermeiden, es sei denn es handele sich um Quellenzitate. Diese bedürfen aber **immer** einleitend oder anschließend der Interpretation und Einordnung in Ihren Argumentationszusammenhang (*Faustregel*: Die Interpretation sollte *mindestens* so lang sein wie das Zitat). Grundsätzlich sollten wörtliche Zitate nur an besonderen Stellen verwandt werden, während im Regelfall der Inhalt durch eine Paraphrase in eigenen Worten wiederzugeben ist. Zitatencollagen sind nicht akzeptabel.
- *Paraphrasen*, d. h. die Wiedergabe längerer Abschnitte eines fremden Werkes in eigenen Worten, sind ebenso wie Zitate mit genauer Seitenangabe zu belegen.

Für alle übernommenen Informationen gilt:

- Erstreckt sich die Übernahme eines Gedankens über zwei Seiten des benutzten Werkes, zitiert man: „S. 5f.“. Bei mehreren Seiten ist anstelle des durchaus üblichen „S. 5ff.“ die Angabe „S. 5-8“ exakter und deshalb vorzuziehen. Die Abkürzung „S.“ für Seite(n) kann auch wegfallen.

- Jenseits der wörtlichen oder sinngemäßen Übernahme verweist man in Fußnoten auch auf Quellen oder Literaturstellen, die die eigene Argumentation stützen oder ihr entgegen stehen. Solche Verweise beginnen in der Regel mit „vgl.“ (im Sinne von „siehe dazu auch“), etwa: „Vgl. Müller, Adel, S. 13-19.“ Will man auf einen der eigenen These entgegen stehenden Gedanken hinweisen: „Vgl. aber/dagegen Müller, Adel S. 28-34.“
- Grundsätzlich sind nur selbst gelesene und überprüfte Belege anzuführen.
- Zitate aus zweiter Hand sind, wenn sie nicht zu umgehen sind (was v.a. bei Archivalien der Fall ist), als solche zu kennzeichnen („Schulze, Untergang, S. 35, zitiert nach Müller, Adel, S. 15“).

Fast alle epochalen oder systematischen Gebiete der Geschichtswissenschaft haben bestimmte Regeln entwickelt, nach denen die Quellen zitiert und abgekürzt werden können oder sollten. Das bekannteste Abkürzungssystem dürfte immer noch das der biblischen Bücher in der Theologie sein, etwa: Mk = Evangelium nach Markus, oder Apg = Apostelgeschichte. Am weitesten standardisiert ist wohl das Abkürzungssystem in der Alten Geschichte (ohne dass es auch hier eine verbindliche Regelung gibt). Es wird im „Kleinen Pauly“ und „Neuen Pauly“ erklärt.

Im Bereich der mittelalterlichen Geschichte werden Abkürzungen insbesondere verwendet, um Quellen und Belege innerhalb der großen Editionsreihen (beispielsweise den MGH = Monumenta Germaniae historica) und Regestenwerken zur Quellenerschließung (etwa RI = Regesta Imperii) in kürzester Form kenntlich zu machen; Verzeichnisse, nach denen Sie sich richten können, finden Sie im jeweils ersten Band einiger Lexika („Lexikon des Mittelalters“, „Lexikon für Theologie und Kirche“; „Theologische Realenzyklopädie“), in der Zeitschrift „Medioevo Latino“ sowie bei Alfred Heit u. Ernst Voltmer, Bibliographie zur Geschichte des Mittelalters. Für die Benutzung von Quellen im Bereich der Neuzeit gibt es kein einheitliches Abkürzungsschema. Grundsätzlich gilt, dass unklare Abkürzungen im Interesse des Lesers zu vermeiden sind.

Stellenangaben für fast alle Autoren der Antike sowie einen Großteil des Mittelalters und teilweise auch in der Neuzeit werden nicht mit den Seitenzahlen der benutzten Ausgabe, sondern nach der tradierten Gliederung des Textes (Buch, Kapitel, Satz) angeführt werden. Also nicht „Caesar, Gallischer Krieg, S. 85“, sondern: „Caes. bell. Gall. 5,8,7“, oder „Gregor von Tours, Historia Francorum 2,5,3-8“; „Hegel, Rechtsphilosophie, § 257“.

Die Angaben in Fußnoten und Literaturverzeichnissen ähneln einander, erfüllen aber verschiedene Funktionen. Der wichtigste Unterschied liegt darin, dass in den Fußnoten nur die Seiten angegeben werden, auf die man sich an dieser Stelle bezieht, im Literaturverzeichnis bei Aufsätzen und edierten Quellen die erste und letzte Seite des genannten Textes. Außerdem wird in Fußnoten (bei vollständigen bibliografischen Angaben) der Vorname vorgestellt, in Literaturverzeichnis hingegen (wegen der alphabetischen Anordnung nach Nachnamen) nachgestellt.

Meiner Ansicht nach kann in den Fußnoten generell mit Kurztiteln gearbeitet werden, **wenn** Sie am Ende der Arbeit ein Literaturverzeichnis haben, das die übrigen Angaben enthält **und wenn** die Zuordnung eindeutig ist. Die gebräuchlichste Form besteht darin, den Verfassernamen und das wichtigste Sachstichwort aus dem Titel zu nennen.

Fragen Sie jedoch sicherheitshalber den/die DozentIn, wie die Fußnoten aussehen sollen. Häufig werden bei der ersten Nennung eines Titels vollständige bibliografische Angaben gemacht und in Klammern gesagt, in welcher abgekürzten Form der Titel im Folgenden zitiert wird.

Beispiel:

- Emil Schuerer: The History of the Jewish People in the Age of Jesus Christ, Bd. 1, Edinburgh 1973, S. 75 (im Folgenden zitiert als: Schuerer, History);

In Microsoft Word können unter Einfügen -> Referenz -> Querverweis dynamische Querverweise auch auf Fußnoten erzeugt werden, die den Kurztitel um die Information der Erstnennung erweitern können. Bsp.: Schuerer: History, Bd. 1 (wie Anm. 3), S. 75.

Quellen- und Literaturverzeichnisse

Quellen- und Literaturverzeichnisse dienen nur dem Nachweis der von Ihnen verwendeten und zitierten Literatur. Hinweise auf die genauen Fundstellen mit Seitenangabe innerhalb der Literatur gehören ausschließlich in die Anmerkungen zum Text. Quellen- und Literaturverzeichnis gehören an das Ende der Arbeit. Quellen und Literatur sind in getrennten Verzeichnissen anzuführen.

1. *Quellenverzeichnis*. Alle benutzten Quellen müssen mit sämtlichen bibliographischen Angaben im Quellenverzeichnis wiederholt werden (bei seriellen Quellen, z.B. vielen Artikeln aus derselben Zeitschrift können auch summarische Angaben gemacht werden, à la „*DER SPIEGEL*, Jg. 1986-1989“). Die Quellen sind nach Autoren und Quellentypen (Autoren, Akten, Statistiken usw.) alphabetisch geordnet aufzuführen. Die benutzten Quellenausgaben, die im Text nicht bibliographisch angeführt wurden, müssen hier genau angegeben werden. Bei Übersetzungen von Quellen ist auch der Übersetzer anzugeben.

Beispiele:

- Tacitus, P. Cornelius: *Annalen*. Lat. u. deutsch, hg. von Erich Heller, München, Zürich 1982.
- Gregor von Tours: *Zehn Bücher Geschichten*. Auf Grund der Übers., von W. Giesebricht neu bearb. von Rudolf Buchner, 2 Bde., Darmstadt 1955.

2. *Literaturverzeichnis*. Die gesamte zitierte Literatur muss hier vollständig aufgeführt werden. Literatur, die Sie zwar benutzt, aber auf die Sie sich für die konkrete Ausarbeitung Ihres Textes nicht gestützt, d. h. sie zitiert haben, gehört nicht ins Literaturverzeichnis. Literatur ist alphabetisch nach Autoren zu ordnen, eine Trennung in Monographien, Aufsätze und Lexikonartikel findet nicht statt. Auch systematische Unterteilungen im Literaturverzeichnis erschweren die Benutzung. Innerhalb der Werke einzelner Autoren ist chronologisch nach Erscheinungsjahr zu ordnen. Bei Aufsätzen in Zeitschriften und Sammelwerken ist der gesamte Umfang des Beitrags anzugeben (also *nicht „S.75ff“*, sondern „*S. 75-94*“). Dies gilt auch für Lexikonartikel.

Im Literaturverzeichnis wird im Gegensatz zu den Fußnoten der Nachname vor den Vornamen gesetzt werden, also „*Mommsen, Hans...*“ statt „*Hans Mommsen: ...*“

3. *Weitere Verzeichnisse*. Wird in einer Arbeit Bild- oder Kartenmaterial verwendet, so ist in entsprechenden Verzeichnissen die Herkunft jedes einzelnen Bildes oder jeder Karte anzugeben. Viele Textverarbeitungsprogramme können solche Verzeichnisse automatisch erstellen.

Bibliografische Angaben

Die Zitierweise in Fußnoten und Literaturverzeichnissen orientiert sich an einem Grundschema, das nach Art der benutzten Literatur variiert.

1. *Monographien* (selbstständige, thematisch einheitliche Werke in Buchform) erfordern einen bibliographischen Nachweis, der aus mindestens vier Elementen besteht:

- Verfassername und Vorname (Vornamen ausschreiben)
- Titel des Werkes (vollständig mit Untertitel, falls vorhanden)
- Bandzahl (bei mehrbändigen Werken)
- Erscheinungsort
- Erscheinungsjahr
- Reihenangaben können, sollten aber nicht angeführt werden. Hier können Sie viele vermeidbare Fehler machen.

Die Angabe der *Auflage eines Buches* ist verbindlich, jedoch formal beinahe beliebig. Für gewöhnlich wird bei Neuauflagen, an denen keine Änderungen vorgenommen wurden, die jeweilige Auflage als hochgestellte Zahl vor das Erscheinungsjahr gesetzt (z. B. München⁷1995). Nachdrucke und Übersetzungen sind als solche kenntlich zu machen, hier sollte die jeweilige Originalausgabe in runden Klammern beigefügt werden. Auf die Nennung des Übersetzers kann verzichtet werden. Bei mehreren Erscheinungsorten genügt es, den ersten zu nennen und für alle weiteren stellvertretend „u. a.“ („und anderswo“) anzugeben. Die *Angabe des Verlags* ist in Deutschland unüblich, ebenso wenig wird die Gesamtseitenzahl des Buches genannt.

Die einzelnen Bestandteile eines Nachweises werden in der Regel durch Kommata voneinander abgegrenzt. Lediglich nach dem Verfassernamen wird meist ein Doppelpunkt, zwischen Titel und Untertitel ein Punkt gesetzt. Mehrere Autoren sollten der Übersicht halber durch Querstriche von einander getrennt werden.

Beispiele:

- Winkler, Heinrich August: Weimar 1918-1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, München 1993.
mit Reihenangabe: Jansen, Christian: Professoren und Politik. Politisches Denken und Handeln der Heidelberger Hochschullehrer 1914-1935. Göttingen 1992 (=Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 99).
- bei zwei Verfassern: • Kromayer, Johannes /Georg Veith: Heerwesen und Kriegsführung der Griechen und Römer, München 1928.
- bei Übersetzungen: • Halbwachs, Maurice: Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen, Frankfurt a. M. 1985 (Übers. d. Ausg. Paris 1925).
- Nachdruck/Reprint*: • Münzer, Friedrich: Römische Adelsparteien und Adelsfamilien, Darmstadt 1963 (Nachdr. d. Ausg. Stuttgart 1920).

2. *Aufsätze in Sammelbänden und Festschriften sowie Beiträge in Handbüchern* müssen so zitiert werden, dass sowohl der Artikel als auch der Sammelband (der ein Buch ist) vollständig angegeben sind, wobei zu beachten ist, dass diese Sammelbände zumeist einen oder mehrere Herausgeber haben:

- Verfassername mit vollständigem Vornamen
- Titel des Aufsatzes (vollständig mit Untertitel) unter Hinzufügung von „in:“
- Herausgeber des Sammelbandes unter Hinzufügung des Kürzels „Hg.“ in Klammern
- Titel des Sammelbandes (vollständig mit Untertitel, falls vorhanden)
- Bandzahl (bei mehrbändigen Werken)
- Erscheinungsort
- Erscheinungsjahr
- erste und letzte Seite (S. 84-109).

Die Herausgeber von Sammelwerken können vor oder nach dem Titel genannt werden, entweder mit dem Zusatz „(Hg.)“ oder „hg. von“; also entweder: Bracher, Karl Dietrich u. a. (Hg.): *Deutschland 1923-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft*, 2. Aufl., Bonn 1993; oder: *Deutschland 1923-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft*, hg. von Karl Dietrich Bracher u. a., 2. Aufl., Bonn 1992.

Bei drei oder mehr Herausgebern kann man sich in der Regel die Nennung des zweiten und der weiteren Herausgeber durch „u. a.“ („und andere“) ersparen. Ist der Verfasser mit dem oder einem Herausgeber des Bandes identisch, so wird anstelle einer zweiten Nennung des Namens die Abkürzung „Ders.“ bzw. „Dies.“ (für „Derselbe“ bzw. „Dieselbe[n]“) gebraucht.

Beispiele:

- Petrikovits, Harald von: Die Spezialisierung des römischen Handwerks, in: Herbert Jankuhn u. a. (Hg.): *Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit*, Bd. 1, Göttingen 1981, S. 63-132. [Aufsatz in einem Sammelband, mehrere Herausgeber, mehrere Bände]
- Eck, Werner: Die Präsenz senatorischer Familien in den Städten des Imperium Romanum bis zum späten 3. Jahrhundert, in: ders. u. a. (Hg.): *Studien zur antiken Sozialgeschichte*. Festschrift Friedrich Vitlinghoff, Köln, Wien 1980, S. 283-322. [Aufsatz in einer Festschrift, mehrere Herausgeber, mehrere Erscheinungsorte]
- Ewig, Eugen: Das Fortleben römischer Institutionen in Gallien und Germanien, in: Ders.: *Gesammelte Schriften*, Bd. 1, Zürich 1976, 409-434. [Gesammelte Aufsätze eines Verfassers mit Bandangabe]
- Rudolph, Karsten: Nationalsozialisten in Minister sesseln. Die Machterobernahme der NSDAP und die Länder 1929-1933, in: Von der Aufgabe der Freiheit. Politische Verantwortung und bürgerliche Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Hans Mommsen, hg. von Christian Jansen u. a., Berlin 1995, S. 247-266.

3. *Aufsätze in Zeitschriften* werden folgendermaßen angegeben:

- Verfassername mit vollständigem Vornamen [falls angegeben - in manchen älteren Zeitschriften findet man kein ausgeschriebenen Vornamen]
- Titel des Aufsatzes (vollständig mit Untertitel) unter Hinzufügung von „in:“
- Titel oder Sigle der Zeitschrift

- Band der Zeitschrift
- Jahrgang der Zeitschrift
- erste und letzte Seite.

Nicht angegeben werden die Herausgeber und die Erscheinungsorte von Zeitschriften. Die Nennung des Jahrgangs einer Zeitschrift wird durch Einklammerung von den anderen Angaben abgetrennt, darauf folgt ein Komma. Geläufige Abkürzungen (Siglen) für Zeitschriften finden Sie im „Bücherverzeichnis zur deutschen Geschichte“ von Winfried BAUMGART.

Beispiele:

- Geza Alfoldy: Die Generalität des römischen Heeres, in: Bonner Jahrbücher 169 (1969), S. 233-246.
- Bernd Weisbrod: Die Befreiung von den „Tariffesseln“. Deflationspolitik als Krisenstrategie der Unternehmer in der Ära Brüning, in: Geschichte und Gesellschaft 11 (1985), S. 295-325. [oder: „in: GG 11 (1985), S. 295-325“]

4. *Lexikonartikel* müssen wie ein Zeitschriftenaufsatz zitiert werden (falls Autor bekannt). Allerdings werden nur Informationen aus Fachlexika (Enzyklopädien, Biografische Nachschlagewerke wie die NDB) zitiert werden; allgemein zugängliche Informationen (z.B. die Lebensdaten Bismarcks) nicht.

- Verfassername mit vollständigem Vornamen
- Stichwort des Artikels; vorangestellt: „Art.“
- Titel oder Sigle des Lexikons
- Band des Lexikons
- Erscheinungsjahr dieses Bandes
- erste und letzte Seite.

Das Erscheinungsjahr des Bandes wird in Klammern gesetzt, darauf folgt ein Komma. Das Erscheinungsjahr kann von Band zu Band erheblich differieren. Gegebenenfalls sind auch die Auflagen anzugeben. Nicht angegeben werden Herausgeber und Erscheinungsort eines Lexikons. Abkürzungen für Lexika sind zumeist dort zu finden, wo auch Abkürzungen für Quellenreihen und Zeitschriften aufgelistet sind (siehe oben).

Beispiele:

- Hermann Krause: Art. Recht, in: HRG 4 (1978). Sp. 224-232. (*Verfasser bekannt*)
- Art. Versailler Vertrag, in: Brockhaus Enzyklopädie, 12. Aufl., Leipzig 1978, Bd. 15, S. 789-791. (*Verfasser unbekannt*)

5. *Artikel in Tages- und Wochenzeitungen* werden ähnlich wie Fachaufsätze in wissenschaftlichen Zeitschriften zitiert, allerdings unter genauer Angabe des Erscheinungstages:

- Verfassername mit vollständigem Vornamen (falls angegeben)
- Titel des Artikels, „in:“
- Titel oder Sigle der Zeitung
- Ausgabe der Zeitung in einem Jahrgang
- Erscheinungstag der Zeitung [Daten werden im Deutschen ohne Null geschrieben, also NICHT 01.03.2009]
- Seitenangabe.

Beispiele:

- Johan Schloemann: Krise der Lesbarkeit. Recht, Rhetorik und Politik im antiken Griechenland, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.7.2001, S. N 6, Sp. 1-2. [*Die Nummer der Ausgabe muss nur angegeben werden, wenn pro Tag mehrere Ausgaben erscheinen. Dies ist nach 1945 in der Regel nicht mehr der Fall.*]
- Jürgen Habermas: Eine Art Schadensabwicklung. Die apologetischen Tendenzen in der deutschen Zeitgeschichtsschreibung, in: Die Zeit, 11.7.1986, S. 40.

6. Das *Internet* ist zitierfähig, sollte aber vornehmlich zur Literaturrecherche verwandt werden. Aufsätze aus Online-Periodika werden wie Printzeitschriften zitiert. Internet-Zeitschriften mit einer ISSN (International Standard Serial Number) können wie gedruckte Zeitschriften zitiert werden. Alleinstehende Aufsätze und ähnliche Arbeiten sind aber nur zitierfähig, wenn u. a auch die gängigen Informationen einer Druckpublikation bekannt sind:

- Verfassername und Vorname
- Titel der Arbeit (mit Untertitel)
- URL (Webadresse)
- ggf. Seitenzahlen oder Randnummer (je nach Publikationsform)
- Abrufdatum

Verschiedene Internetseiten geben Auskunft über die Konventionen zum Zitieren von Online-Ressourcen, die sich derzeit noch relativ rasch verändern, z.B. <http://scidok.sulb.uni-saarland.de/doku/zitieren.php> (10.1.2012).

Beispiele:

- Heung-Sik Park: Die Stände des Lex Saxonum, in: *Concilium medii aevi* 2 (1999), S. 197-210 [*Artikel, der online und im Druck erschienen ist; gilt entsprechend für alle digitalisierten Bücher, Zeitschriften usw., die etwa bei googlebooks als Seitenscans vorliegen.*]
- Grönemann, Olaf: Wissenschaftliches Publizieren mit HTML. Fußnoten, Literaturverzeichnis, Zitate. Version 1.0 (1997-10-06) <http://www.mediensprache.net/archiv/pubs/wphml.htm> (25.5.2010).

Informationen aus dem Internet unterliegen denselben Regeln der Quellenkritik wie gedruckte Texte. Im Internet ist mit sehr vielen zweifelhaften oder falschen Informationen und Einschätzungen zu rechnen, die Sie keinesfalls unreflektiert übernehmen dürfen!